

Narrenzunft Rälle hat Fasnetsheft 2021 erstellt

Da in der Fasnet 2021 corona-bedingt viele Veranstaltung nur online stattfinden, hat sich die Narrenzunft Rälle dazu entschlossen, ein Fasnetsheft aufzulegen. In dem kleinen Heftle werden die Historie der Fasnet in Zwiefalten, die Geschichte der Narrenzunft sowie sämtliche Masken vorgestellt. Gespickt mit alten Bildern, schönen Erinnerungen und mit stimmungsvollen Fasnetsliedern zum Mitsingen soll damit ein bisschen Fasnet nach Hause gebracht werden. Das Fasnetsheft wird bei Haushaltswaren Aucher in der Hauptstraße 40 in Zwiefalten zum Preis von 2,50 Euro zum Verkauf angeboten.

Notrufe, Bereitschaftsdienste

Giftnotruf-Zentrale 089/19240

Ärztlicher Notfalldienst

Samstag, Sonn- und Feiertag und unter der Woche, außerhalb der Sprechzeiten 116 117

Zahnärztlicher Notdienst 01805/911640

Samstag - Montag 8.00 Uhr

Krankenhaus Ehingen 07391/586-0

Alb-Klinik Münsingen 07381/181-0

Landkreis Reutlingen – Beratungsstelle für Jugend- und Erziehungsfragen 07381 / 929560

Diakonieverband Reutlingen / „Rat & Tat“ Zwiefalten 07373/9212640

0152/53457764

Nachbarschaftshilfe Zwiefalten 07373/604
 Pflegestützpunkt südliche Alb 07387/984146-2
 Sozialstation St. Martin, Engstingen 07129/932770
 Hospizgruppe HPZ 07373/915998
 Mobil: 0152/26368966

Feuerwehr 112
 Polizei Notruf 110
 Polizeirevier Münsingen 07381/9364-0
 Polizeiposten Zwiefalten 07373/2823

Gas-Störungsstelle 0800 / 0824505

Apothekennotdienst 0800/0022833 (kostenlos)
 Mobil: 22833*

SMS: "apo" an 22833*
 *69 ct/Min/SMS

Notdienstpläne im Internet www.lak-bw.notdienst-portal.de

Zwiefalter Mitteilung 05/2021 zum Corona-Virus

Aktuelle Lage bezüglich der Ausbreitung des Coronavirus ist im Kreis Reutlingen (Stand 02.02.2021):

Meldelandkreis	Anzahl der übermittelten Fälle	Übermittelte Fälle Änderung zum 01.02.	Fallzahl pro 100.000 Einwohner*	Anzahl der Todesfälle**	Todesfälle** Änderung zum 01.02.	Anzahl der gemeldeten Fälle in den letzten 7 Tagen	7-Tage-Inzidenz pro 100.000 Einwohner*
LK Reutlingen	8.504	(+ 21)	2.962,7	207	(+ 3)	171	59,6

In **Zwiefalten** sind nach Mitteilung des Gesundheitsamtes am 02.02.2021 seit März 2020 insgesamt 61 bestätigte Fälle, die mit dem Coronavirus infiziert waren. Davon sind **7 aktiv kranke Fälle**, 50 sind genesen und 4 Personen sind verstorben.

Wo finde ich die aktuellen Regelungen zu den Corona-Verordnungen?

Die Gesetzeslage in Bezug auf Corona ändert sich fast täglich. Wir alle werden mit Informationen und Nachrichten zum Thema überflutet und überfordert. Das ist mehr als verwirrend, vor allem wenn sich die Aussagen widersprechen.

- Wenn Sie also **konkrete Fragen zur aktuell geltenden Gesetzeslage** haben empfehlen wir Ihnen daher im Internet folgende Seite aufzurufen: www.baden-wuerttemberg.de
 Auf der Internetseite gibt es auch unten rechts einen gelben „Button“ mit der Aufschrift „Fragen zu Corona“.
 Wenn Sie dort anklicken und Ihre Frage (z.B. Reise ins Ausland oder wieviel Leute darf ich treffen?) eingeben, kommen Sie am schnellsten zur richtigen Antwort, was jeweils zu beachten ist. Im Zweifelsfall können Sie auch gerne im Rathaus anrufen.
- Wenn Sie sich über die aktuellen Fallzahlen in der Gemeinde informieren wollen und **Informationen zur Corona-Lage im Kreis Reutlingen** suchen, dann rufen Sie bitte folgende Internetseite auf: www.kreis-reutlingen.de
 Dort finden Sie unter dem Stichwort „Corona“ täglich die aktuellen Fallzahlen der Gemeinde und über einen Link auch die Inzidenzzahl (Ansteckungsrate) im Kreis Reutlingen.

Unterstützung bei der Vereinbarung von Impfterminen und Fahrdienst durch Nachbarschaftshilfe Zwiefalten

Viele ältere und hilfsbedürftige Personen haben Schwierigkeiten einen Impftermin zu vereinbaren oder wissen nicht, wie sie ins Impfzentrum kommen sollen.

Die Nachbarschaftshilfe Zwiefalten hat daher dankenswerter Weise ihre Unterstützung angeboten.

Für Impfberechtigte mit Impftermin, die keine Fahrmöglichkeit haben oder den Termin nicht selbst über den Familien- und Bekanntenkreis organisieren können, bietet die Nachbarschaftshilfe ab sofort Unterstützung bei der Terminvereinbarung und Fahrdienste an. Interessenten für **Fahrdienste** wenden sich bitte an die Nachbarschaftshilfe Zwiefalten unter der Leitung von Frau Emma Petermann (Tel. 07373/604).

Sollten Sie Hilfe und Unterstützung bei der **Vereinbarung eines Impftermins** benötigen melden Sie sich bitte direkt bei Herrn Dr. Lothar Jäger oder Frau Birgit Jaeger (Tel. 07373/1686).

Vielen herzlichen Dank für die Hilfe und die Unterstützung durch die Nachbarschaftshilfe.

Wir halten zusammen – das ist in Zwiefalten nicht nur ein Wort!

Geänderter Redaktionsschluss:

Unser Redaktionsschluss für KW 7
liegt am **Dienstag, 16.02.2021,**
um 4.00 Uhr.



NAK ■ VERLAG

Öffentliche Bekanntmachungen

Rathaus Zwiefalten aufgrund Installierung der EDV-Neuausstattung am Mittwoch, 17.02. und Donnerstag, 18.02.2021 geschlossen

Wegen der Installierung der neuen EDV-Ausstattung ist das Rathaus Zwiefalten am Mittwoch, 17.02. und Donnerstag, 18.02.2021 ganztägig geschlossen.

Wir sind für Sie deshalb **nicht erreichbar**.

In dringenden Fällen ist Frau Bürgermeisterin Hepp unter der Handy Nr. 0173/8821352 zu erreichen.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

GEMEINDE ZWIEFALTEN
S T E U E R A M T

GRUND- UND GEWERBESTEUERVORAUSZAHLUNGEN F ä l l i g k e i t 15. Februar 2021

Es wird darauf hingewiesen, dass am 15. Februar 2021 die 1. Rate der Grund- und Gewerbesteuervorauszahlungen zur Zahlung fällig werden.

Die Zahlungspflichtigen die nicht am SEPA-Basislastschriftverfahren teilnehmen, werden gebeten die fälligen Beträge rechtzeitig zu überweisen.

Damit der Zahlungseingang richtig verbucht werden kann, bitten wir bei der Überweisung das auf den Bescheiden vermerkte Kassenzeichen anzugeben.

Sofern Sie bei der Grundsteuer die Jahreszahlung beantragt haben, ist die ganze Grundsteuer am 1. Juli 2021 zur Zahlung fällig. Im Grundsteuerbescheid ist dann der gesamte Steuerbetrag unter diesem Fälligkeitsdatum eingedruckt.

Um Beachtung und Einhaltung der Zahlungstermine wird gebeten.

Es wird darauf hingewiesen dass die Gemeindekasse verpflichtet ist bei verspäteter Zahlung Mahngebühren und Säumniszuschläge nach den gesetzlichen Bestimmungen zu erheben.

Fundamt

Beim Bürgermeisteramt wurde 1 Brille mit roter Fassung abgegeben.

Eigentumsansprüche sind baldmöglichst geltend zu machen

Dr. Maria Heinzler-Mijic

Fachärztin für Allgemeinmedizin
Beda-Sommerberger-Straße 7
88529 Zwiefalten

e-mail: dr.heinzler.mijic@googlemail.com

Telefon: 07373 9216585

Praxis Dr. Maria Heinzler-Mijic, Zwiefalten,
www.dr-heinzler-mijic.de

Urlaub vom 15.02.21 - 19.02.21

Vertretung: anwesende Riedlinger Ärzte



Wir gratulieren

Frau Rosa Sehnwitz, Zwiefalten
zum 70. Geburtstag am 10. Februar

Herr Alfred Buck, Zwiefalten-Gauingen
zum 80. Geburtstag am 11. Februar

Zur Vollendung des 90. Lebensjahres

hat Bürgermeisterin Hepp

**Frau Hildegard M ü n c h
geb. Mayer**

in Zwiefalten-Hochberg

die herzlichsten Glückwünsche übermittelt und die Glückwunschkunde des Ministerpräsidenten sowie einen Geschenkkorb der Gemeinde überreicht.

Möge Frau Münch noch ein schöner und gesegneter Lebensabend beschieden sein.



Zur Diamantenen Hochzeit

hat Bürgermeisterin Hepp den Eheleuten

**Ernst S a u p p und Maria S a u p p
geb. Rehm
in Zwiefalten**

die herzlichsten Glückwünsche übermittelt und die Glückwunschkunde des Ministerpräsidenten sowie einen Geschenkkorb der Gemeinde überreicht.

Wir wünschen dem Ehepaar noch viele gemeinsame und schöne Jahre.



**Freiwillige Feuerwehr
Zwiefalten**

Abteilung Zwiefalten

Am Montag, den 08.02.2021 findet um 19:30 Uhr eine Übung für die Gruppe 1 im FWGH in Zwiefalten statt.

Abfall

Papiertonne

Abholung am Montag, 08. Februar 2021 ab 06.00 Uhr

zfp Aus Tunesien auf die Schwäbische Alb

Südwestfalen

ZWIEFALTEN (zfp) – Große Schneeflocken fallen vom Himmel, während ein Kleinbus über die Schwäbische Alb steuert. In dem Bus sitzen fünf junge Frauen, unter ihnen Meriem Ahmed und Wala Hasni. Sie sehen das erste Mal Schnee und das erste Mal ihren Zielort, der möglicherweise bald ihr neues Zuhause sein wird: Zwiefalten.

Meriem Ahmed und Wala Hasni sind Ende des vergangenen Jahres mit drei weiteren jungen Frauen aus Tunesien angereist. Im März werden weitere fünf Pflegekräfte – unter ihnen auch ein Ehepaar – in Deutschland eintreffen. Sie werden künftig im ZfP Südwestfalen tätig sein: fast alle am Standort Zwiefalten, zwei in der Alterspsychiatrie in Ulm. „In Tunesien sind derzeit etwa 30 Prozent der jüngeren, häufig gut ausgebildeten, Menschen arbeitslos. Und wir können weitere Arbeitskräfte gut gebrauchen“, so der Pflegedirektor der Kliniken für Psychiatrie und Psychotherapie Alb-Neckar des ZfP Südwestfalen Ralf Aßfalg. Gemeinsam mit seinem dualen Partner Dr. Hubertus Friederich initiierte er das Projekt federführend. Eveline Brändle-Ouertani, Sekretariat Pflegedirektion, unterstützte tatkräftig.

Das ZfP Südwestfalen bildet in seinen hauseigenen Berufsfachschulen für Pflege selbst aus und hält zahlreiche Stellen für das Freiwillige Soziale Jahr vor. „Beides sind wichtige Zugangs-

wege bei der Akquise von Pflegekräften“, berichtet Aßfalg. Doch der Pflegedirektor weiß auch: „Wir müssen uns noch breiter aufstellen. Ansonsten bekommen wir den Bedarf in Zukunft nicht abgedeckt.“ Deshalb wolle man nun erste Erfahrungen mit einer Vermittlungsfirma und ausländischen Arbeitskräften sammeln. „Auch die anderen ZFP-Standorte sollen davon profitieren können.“ Die tunesischen Pflegekräfte ihrerseits freuen sich auf die große neue Herausforderung und einen sicheren Arbeitsplatz. Meriem Ahmed erzählt, warum sie sich für einen Job in Deutschland beworben hat: „Ich wollte gern meine Fähigkeiten verbessern, die bisherigen Kenntnisse vertiefen und viele neue Erfahrungen sammeln.“

Vermittelte Pflege

Die zehn vermittelten Pflegekräfte haben in Tunesien entweder eine Pflegeausbildung oder ein -studium absolviert, sie sind alle um die 20 Jahre alt. „Viele Ausbildungsinhalte sind ähnlich gut wie bei uns, ihnen fehlt wenig zum Pflegefachmann oder zur Pflegefachfrau“, so der Zwiefalter Pflegedirektor. Als Herausforderung bei den Vorstellungsgesprächen zeigten sich nur die eher geringen Deutschkenntnisse der Bewerbenden. Doch diese Barriere konnte schnell überwunden werden, denn der Ärztliche Klinikdirektor des ZfP, Dr. Friederich, spricht auch Französisch.

Wer hat ein sympathisches Auftreten? Welche Ziele haben die Bewerber*innen? Und andersrum: Wie kann man sich das Leben in Zwiefalten vorstellen? Nachdem alle wichtigen Fragen geklärt waren, stellten die Klinikdirektoren zehn Bewerber*innen ein – unter der Bedingung einer erfolgreich abgelegten B2 Sprachprüfung. Coronabedingt konnten noch nicht alle Neulinge die Prüfung ablegen, doch sie lernen fleißig. Hasni berichtet: Mit Deutsch haben wir kaum noch Schwierigkeiten.“ Ahmed ergänzt schmunzelnd: „Aber Schwäbisch ist schwierig! Bissle, noi, fettlich – das verstehen wir noch nicht so gut. Aber auf der Station versuchen alle mit uns Hochdeutsch zu sprechen.“

Erste Herausforderung: Corona – zweite Herausforderung: Schwäbisch schwätza

Brändle-Ouertani betreute das Projekt ebenfalls von Anfang an. Sie hat selbst 19 Jahre in Tunesien gelebt. Brändle-Ouertani hatte sofort einen Draht zu den jungen Pflegerinnen, nahm sie in Deutschland herzlich in Empfang und erledigte mit ihnen alle wichtigen organisatorischen Dinge in den ersten Tagen. Brändle-Ouertani erinnert sich: „In Zeiten der Corona-Pandemie war das keine leichte Aufgabe.“ So mussten alle Neuankömmlinge zuerst in Zwiefalten in Quarantäne, bis ein negativer Corona-Test vorlag. Ganz oben auf der Prioritätenliste der jungen Frauen stand dann der Kauf einer SIM-Karte. „Natürlich möchten sie ihren Familien und Freunden aus Tunesien mitteilen, dass es ihnen gut geht.“ Wie eröffne ich ein Bankkonto? Was ist GEZ? Wie schließe ich eine Krankenversicherung ab? Wo und wie kann ich meinen Hobbies nachgehen? „Unsere Neuen hatten unheimlich viele Fragen“, erzählt Brändle-Ouertani.

Auch Aßfalg weiß nun aus Erfahrung: „Da kommen tausend Dinge auf einen zu. Man muss sich Zeit nehmen, muss die jungen Menschen begleiten und viele Gespräche führen.“ Damit sich alle Beteiligten weiterhin schnell und unkompliziert austauschen können, wurde eine WhatsApp-Gruppe gegründet. „Denn Kleinigkeiten können wichtig sein.“ Erst vor ein paar Tagen versagte die Heizung in einer Wohnung der Pflegerinnen. Der Pflegedirektor packte kurzerhand einen Heizlüfter ein, fuhr in die Wohnung und entlüftete dort alle Heizkörper. Nun haben es die Bewohnerinnen wieder wohlig warm. „Wir möchten alles richtig und gut machen“, betont Aßfalg. „Unsere neuen Mitarbeitenden sollen sich integrieren und sich bei uns wohlfühlen.“

Eine neue zweite Heimat

Ahmed und Hasni werden wie ihre tunesischen Kolleginnen von Stationspaten betreut, die ihnen bei Fragen rund um die Arbeit zur Seite stehen. Ahmed berichtet: „Die Mitarbeitenden von der Station 51 sind sehr nett. Sie helfen uns auch bei privaten Sachen.“ Auch Hasni weiß Positives zu berichten: „Das Team ist toll. Sie haben uns sehr geholfen in den ersten Tagen.“ Die jungen Frauen arbeiten das erste Mal mit älteren psychisch kranken Menschen. Ungewohnt für sie ist, dass manche Patient*innen manchmal auch aggressiv werden können. „Aber wenn wir im Team arbeiten, geht immer alles gut“, so Hasni.

Noch haben die tunesischen Pflegerinnen mit Heimweh zu kämpfen. Gleichzeitig sind sie gespannt auf die Zeit nach der Corona-Pandemie. „Bislang haben wir nur Zwiefalten so richtig kennengelernt“, sagt Hasni. Brändle-Ouertani möchte den jungen Frauen unbedingt mehr von Süddeutschland zeigen und - sobald wieder möglich - kulturelle Angebote nutzen: „Es sind allesamt so nette und freundliche junge Damen und wir hoffen wirklich, dass sie bei uns bleiben und in Zwiefalten eine neue (zweite) Heimat finden.“



Die Tunesierinnen Wala Hasni (vorne links) und Meriem Ahmed (vorne rechts) mit Pflegedirektor Ralf Aßfalg und Eveline Brändle-Quertani

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg

Übergänge auf weiterführende Schulen zum Schuljahr 2020/2021

Ministerin Dr. Susanne Eisenmann: „Es ist sehr positiv, dass die Übergangsquoten insgesamt stabil bleiben. Das erleichtert allen Schularten das Arbeiten.“

Insgesamt besuchten rund 92.600 Schülerinnen und Schüler im vergangenen Schuljahr zum Zeitpunkt der Vergabe der Grundschulempfehlung eine Grundschule. Gegenüber dem vorherigen Schuljahr waren dies etwa 1.000 Schülerinnen und Schüler mehr (1,1 Prozent).

Dabei haben sich die Übergangsquoten auf die weiterführenden Schulen zum Schuljahr 2020/2021 im Vergleich mit den Vorjahren nur geringfügig verändert.

Von den rund 92.600 Schülerinnen und Schülern entschieden sich 42,5 Prozent für den Übergang auf ein **Gymnasium**. Das sind 0,8 Prozentpunkte weniger als im Vorjahr. 34,6 Prozent der Schülerinnen und Schüler entschieden sich für die **Realschule**, was einem Rückgang von 0,1 Prozentpunkten gegenüber dem Vorjahr bedeutet. Die Quote der Übergänge an die **Haupt- und Werkrealschulen** ist zu diesem Schuljahr leicht gestiegen. 6,3 Prozent der Schülerinnen und Schüler haben sich für diese Schulart entschieden. Die Quote liegt damit 0,3 Prozentpunkte über der des Vorjahres. Bei den **Gemeinschaftsschulen** liegt die Übergangsquote bei 13,6 Prozent. Damit ist auch diese Quote gegenüber dem Vorjahr um 0,6 Prozentpunkte leicht gestiegen.

„Unsere Maßnahmen zur Stärkung der Haupt- und Werkrealschulen zahlen sich aus. Dort stabilisiert sich die Übergangsquote erfreulicherweise weiter“, sagt Kultusministerin Dr. Susanne Eisenmann. Sie verweist auf Maßnahmen wie die Stärkung der Berufsorientierung und das Pilotprojekt zur Förderung der Basiskompetenzen in Klasse 5. Sie bilanziert: „Es ist sehr positiv, dass die Übergangsquoten insgesamt stabil bleiben. Das erleichtert allen Schularten das Arbeiten.“ Auch die leichte Zunahme bei den Gemeinschaftsschulen sei eine erfreuliche Entwicklung: „Im kommenden Schuljahr werden gleich an vier weiteren Gemeinschaftsschulen gymnasiale Oberstufen eingerichtet. Das sind gute Nachrichten und zeigt auch die Wertschätzung gegenüber der Gemeinschaftsschule. Diese zusätzlichen Angebote stärken unsere Schullandschaft und unsere Bildungsvielfalt in Baden-Württemberg.“

Übergänge 2020 in Verbindung mit den Grundschulempfehlungen

Von den Schülerinnen und Schülern, die auf eine **Gemeinschaftsschule** wechselten, hatten 65,3 Prozent (Vorjahr: 65,0 Prozent) eine Grundschulempfehlung für die Werkreal-/Hauptschule, 25,7 Prozent (Vorjahr: 26,3 Prozent) eine Grundschul-

empfehlung für die Realschule und 9,0 Prozent (Vorjahr: 8,7 Prozent) eine Grundschulempfehlung für das Gymnasium.

Beim Übergang auf das **Gymnasium** brachten 1,1 Prozent der Schülerinnen und Schüler (genau wie im Vorjahr) eine Grundschulempfehlung für die Werkreal-/Hauptschule mit, 10,3 Prozent der Schüler (Vorjahr: 10,1 Prozent) kamen mit einer Empfehlung für die Realschule und 88,6 Prozent (Vorjahr 88,8 Prozent) mit einer Grundschulempfehlung für das Gymnasium. Von den Schülerinnen und Schülern, die auf eine **Realschule** wechselten, hatten 23,7 Prozent (Vorjahr: 23,8 Prozent) eine Grundschulempfehlung für die Werkreal-/Hauptschule, 55,8 Prozent (Vorjahr: 56,6 Prozent) eine Empfehlung für die Realschule und 20,5 Prozent (Vorjahr: 19,5 Prozent) eine Empfehlung für das Gymnasium.

Schülerinnen und Schüler, die sich für eine **Werkreal-/Hauptschule** entschieden hatten, kamen mit folgenden Empfehlungen: 92,1 Prozent (Vorjahr: 92,3 Prozent) mit einer Grundschulempfehlung für die Werkreal-/Hauptschule, 6,9 Prozent (Vorjahr: 6,7 Prozent) mit einer Grundschulempfehlung für die Realschule und 1,0 Prozent (gleicher Wert im Vorjahr) mit einer Grundschulempfehlung für das Gymnasium.

Mehr Verbindlichkeit und Transparenz im Übergangsverfahren

Das Kultusministerium arbeitet außerdem weiterhin daran, mehr Verbindlichkeit und Transparenz beim Übergangsverfahren zu schaffen. „Die Abschaffung der verbindlichen Grundschulempfehlung war nicht durchdacht und erschwert allen Schularten die pädagogische Arbeit“, sagt Kultusministerin Eisenmann. Diese Rückmeldung komme häufig aus der Praxis. Sie fügt an: „Aus diesem Grund arbeiten wir bereits seit längerem an einem umfassenden Gesamtkonzept für die Übergabe von der Grundschule auf die weiterführenden Schulen.“ Dabei gehe es nicht darum, die Eltern zu entmündigen. Sondern man wolle den weiterführenden Schulen wieder mehr Informationen über die Schülerinnen und Schüler geben, die bei ihnen ankommen. „Wir wollen die Verbindlichkeit stärken, die Beratung ausbauen und wir brauchen eine durchgängige Beobachtung des einzelnen Schülers“, so Eisenmann. Dies soll die Lehrkräfte an allen weiterführenden Schulen unterstützen und der Grundschulempfehlung auch wieder mehr Verbindlichkeit geben.

Weitere Informationen:

Von den Schülerinnen und Schüler mit Grundschulempfehlung erhielten insgesamt:

- - 24 Prozent eine Grundschulempfehlung für die Haupt- und Werkrealschule oder die Gemeinschaftsschule,
- 28,5 Prozent eine Grundschulempfehlung für die Haupt- und Werkrealschule, die Realschule oder die Gemeinschaftsschule und
- 47,1 Prozent eine Grundschulempfehlung für die Haupt- und Werkrealschule, die Realschule, das Gymnasium oder die Gemeinschaftsschule



**Deutsche
Rentenversicherung**
Baden-Württemberg

Trickbetrüger bei Grundrente aktiv

Am 1. Januar 2021 trat das Grundrentengesetz in Kraft. »Wir arbeiten derzeit auf Hochtouren und testen die Programmabläufe«, erklärt Gabriele Frenzer-Wolf, Geschäftsführerin der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg. Die ersten Bescheide zum neuen Grundrentenzuschlag können voraussichtlich ab Mitte 2021 versandt werden, so Frenzer-Wolf. Genau diese Zeitlücke nutzen aber derzeit dreiste Trickbetrüger aus: Die DRV warnt deshalb vor täuschend echt wirkenden Briefen, die angeblich von der Rentenversicherung stammen und als »Fragebögen zur Grundrente« auch in Baden-Württemberg versandt wurden. Darin werden die Empfänger aufgefordert, ihre persönlichen Daten oder sogar die Bankverbindung preiszugeben, um den Grundrentenzuschlag zu erhalten.

»Die Grundrente ist keine eigenständige Rente«, betont die Geschäftsführerin der DRV Baden-Württemberg: »Sie wird als Zuschlag zur gesetzlichen Rente automatisch berechnet und ausgezahlt.« Es lägen bei der DRV auch alle notwendigen Informationen seitens der Rentnerinnen und Rentner vor, um einen Anspruch auf den Zuschlag zu prüfen. Ein Antrag für die Grundrente sei deshalb gar nicht notwendig, bekräftigt Frenzer-Wolf. Sie ist als Geschäftsführerin bei der DRV Baden-Württemberg für die Gesetzesumsetzung zuständig. Auf keinen Fall sollten persönliche Informationen wie Kontodaten preisgegeben werden. Rentnerinnen und Rentner, die die Briefe der Trickbetrüger erhalten haben, sollen diese Schreiben bitte nicht beachten und nicht beantworten.

Schulnachrichten

Kolping-Bildungszentrum

Plane Deine Zukunft. Nutze die Zeit nach der Schule oder Ausbildung sinnvoll für Deine persönliche Weiterbildung. Entwickle dich zur „Fachkraft von morgen“!

Chancen nach der Lehre

Das Tagesberufskolleg bietet die Möglichkeit für all diejenigen, die ihre Berufsausbildung abgeschlossen haben und die Fachhochschulreife in einem Jahr, in Vollzeit, oder in zwei Jahren in Teilzeit, zu erlangen. Der Unterrichtsschwerpunkt richtet sich nach dem Ausbildungsberuf: Technische Physik, Biologie mit Gesundheitslehre, Wirtschaftslehre und Gestaltung.

Wie geht es nach dem mittleren Bildungsabschluss weiter?

Im Bildungszentrum haben Sie die Möglichkeit in verschiedenen Berufskollegs die Fachhochschulreife zu erlangen und gleichzeitig eine Assistentenausbildung abzuschließen.

Zukunftsplanung für die soziale Richtung.

Im Berufskolleg Gesundheit/Pflege I und II wird neben der Fachhochschulreife und mit einer praktischen und schriftlichen Zusatzprüfung die Berufsausbildung zum Assistenten im Gesundheits- und Sozialwesen erworben.

Zukunftsplanung für die kaufmännische Richtung

Beim Berufskolleg Fremdsprachen bewegt man sich auf internationalem Parkett. Die Schwerpunktfächer Englisch und Spanisch, sowie eine betriebswirtschaftliche Ausrichtung erlauben es nach 2 Jahren neben der Fachhochschulreife auch die Ausbildung zum fremdsprachlichen Wirtschaftsassistenten abzuschließen.

Als weitere Option ist der Abschluss zum "Internationalen Wirtschaftskorrespondenten" (KA) als Zusatzqualifikation mit LCCI-Prüfung der Londoner Handelskammer möglich.

Zukunftsplanung Abitur

Das sozialwissenschaftliche Gymnasium führt mit dem Schwerpunktfach "Pädagogik und Psychologie" in drei Jahren zum Abitur.

Wir bieten telefonische oder Online-Beratung an:

<https://www.kolping-macht-schule.de/beratung/>

Bitte schreiben Sie uns ein Mail.

Info: Kolping-Bildungszentrum Riedlingen, Kirchstraße 24,
88499 Riedlingen, Tel. 07371/935013 Frau Rink,
Rita.Rink@kbw-gruppe.de

Kirchliche Nachrichten



Katholisches Münsterpfarramt

Beda-Sommerberger-Straße 5

88529 Zwiefalten

Tel.: 600 , Fax 2375

e-Mail: Muensterpfarramt.Zwiefalten@drs.de

Homepage: www.se-zwiefalter-alb.drs.de

Freitag, 05.02.2021 – Hl. Agatha

17.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium

14.00 Uhr **Eucharistiefeier** in Gauingen

(Fam. Schech u. Angeh.; Franziska Basten, Elisabeth u. Walter Renner; Karl Schramm, Fam. Kraiss u. Hess u. Werner Frank)

Samstag, 06.02.2021 – Hl. Paul Miki u. Gefährten

17.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium

Sonntag, 07.02.2021 – 5. Sonntag im Jahreskreis

10.00 Uhr **Amt** im Münster

17.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium

Montag, 08.02.2021 – 5. Woche im Jahreskreis

17.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium

19.00 Uhr **Abendmesse** in Sonderbuch

Dienstag, 09.02.2021 – 5. Woche im Jahreskreis

09.00 Uhr **Eucharistiefeier** im Münster

(nach Meinung, Josef Schneider, Fam. Oßwald;
Albert u. Maria Schnurr)

17.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium

Mittwoch, 10.02.2021 – Hl. Scholastika, Jungfrau

17.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium

Donnerstag, 11.02.2021 – 5. Woche im Jahreskreis

17.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium

Freitag, 12.02.2021 – 5. Woche im Jahreskreis

14.30 Uhr **Rosenkranzgebet** im Münster

15.00 Uhr **Eucharistiefeier** im Münster

(Benedikt Bendel; Tobias, Brunhilde u. Anton Münch,
Josef Schäfer u. Simon Frisch)

14.00 Uhr **Rosenkranzgebet** in Gauingen

Samstag, 13.02.2021 – 5. Woche im Jahreskreis

17.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium

Sonntag, 14.02.2021 – 6. Sonntag im Jahreskreis

10.00 Uhr **Amt** im Münster

17.00 Uhr **Rosenkranzgebet** im Coemeterium

Sicher zu erreichen sind die Mitarbeiter der Seelsorgeeinheit:

Pfarrer Paul Zeller:

im Pfarramt, Tel. 600

Freitag 10.00 – 12.00 Uhr

und nach Vereinbarung

e-Mail: paul.zeller@drs.de

Pfarrer Francois Thamba:

im Pfarrhaus Aichelau,

Franz-Arnold-Str. 42

Dienstag 10.00-12.00 Uhr

Tel. 07388 – 9934675

e-Mail: francois.thambanzita@drs.de

Diakon Dr. Radu Thuma:

im Büro Pfronstetten, Hauptstr. 21

Donnerstag 16.00 – 18.00 Uhr

Tel. 0170-4302009

e-Mail: radu.thuma@drs.de

Pastoralreferentin Maria Grüner:

telefonisch unter 0176-55079323 oder per

e-Mail: maria.gruener@drs.de

Pastoraler Mitarbeiter Hubertus Ilg:

Dipl.- Kirchenmusiker
 im Haus Adolph Kolping (UG) Zwiefalten,
 Kolpingstr. 3
 Mittwoch 18.30 - 19.30 Uhr und nach Vereinbarung
 Tel. 9205699, Fax 9205698
 e-Mail: hubertus.ilg@drs.de

Das Pfarrbüro ist geöffnet:

Montag bis Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr
 Montagnachmittag: 14.00 – 16.00 Uhr

Verpflichtendes Tragen eines medizinischen**Mund-Nasen-Schutzes**

Neben den bisher schon geltenden Maßgaben zur Feier von Präsenzgottesdiensten tritt nun die Pflicht, dass **alle Personen im Gottesdienst einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz tragen müssen**. Als „medizinische Maske“ gelten sogenannte OP-Masken (Einwegmasken) oder auch Masken der Standards KN95/N95 oder FFP2.

Bitte beachten Sie,

dass der Gottesdienstplan für die nächsten Wochen vorbehaltlich weiterer Anordnungen erstellt worden ist.
 Das bedeutet: Es können sich noch Änderungen ergeben.
 Notfalls im Pfarramt nachfragen!

Immer aktuell informieren

können Sie sich über unsere Homepage www.se-zwiefalter-alb.drs.de.

Sollten sich aufgrund der Infektionslage kurzfristige Änderung ergeben, die nicht mehr über die Gemeindeblätter veröffentlicht werden können, werden Sie die entsprechenden Informationen auf unserer Homepage erhalten.

Selbstverständlich sind auch unsere Pfarramtssekretärinnen und das Pastoralteam zu den üblichen Zeiten für Sie erreichbar.

Gottesdienste in Zwiefalten

Während des Lockdowns gilt diözesanweit eine Anmeldepflicht für alle Gottesdienste. Da wir im Münster genügend Plätze zur Verfügung haben bitten wir Sie unten stehendes Formular auszuschneiden, auszufüllen, mitzubringen und in den Briefkasten am Münstereingang einzuwerfen. Sollten Sie ihr Formular zu Hause vergessen, haben Sie die Möglichkeit, ein solches am Kircheneingang auszufüllen.

Die Kontaktdaten werden benötigt um ggf. Infektionsketten nachzuvollziehen und würden ggf. dem Gesundheitsamt mitgeteilt.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

**Anwesenheit beim Gottesdienst**

Bitte leserlich und vollständig ausfüllen und zum Gottesdienst mitbringen.

In den Briefkasten am Münstereingang einwerfen.

Name, Vorname: _____

weitere Familienangehörige: _____

Telefonnummer: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ Wohnort: _____

Vielen Dank. Diese Daten dienen ggfs. dem Infektionsschutz und werden nach einem Monat vom Pfarrbüro vernichtet.

Mörsingen**Sonntag, 07.02.2021 – 5. Sonntag im Jahreskreis**

08.45 Uhr **Eucharistiefeier**

- mit Kerzenweihe
- Spendung des Blasiussegen

Samstag, 13.02.2021 – 5. Woche im Jahreskreis

19.00 Uhr **Wort-Gottes-Feier**

Anmeldung zu den Sonntagsgottesdiensten

Bitte melden Sie sich bei Herrn Otto Waidmann, Tel. 663 an.

Upflamör**Sonntag, 07.02.2021 – 5. Sonntag im Jahreskreis**

- **Hl. Blasius – Patrozinium**

08.45 Uhr **Eucharistiefeier**

- mit Kerzenweihe
- Spendung des Blasiussegen

Donnerstag, 11.02.2021 – 5. Woche im Jahreskreis

19.00 Uhr **Rosenkranzgebet**

Sonntag, 14.02.2021 – 6. Sonntag im Jahreskreis

10.15 Uhr **Wort-Gottes-Feier**

Der Hl. Blasius

war Bischof von Sebaste in Armenien, wurde als unerschütterlicher Bekenner des christlichen Glaubens nach furchtbaren Qualen, wahrscheinlich um 316 unter Licinius, enthauptet. Die

Legende berichtet, Blasius habe im Kerker einem Knaben, der eine Fischgräte verschluckt hatte und dem der Erstickungstod drohte, durch sein Gebet geheilt. Die Verehrung des Märtyrers ist seit dem 9. Jahrhundert im Abendland bekannt. Seit dem späten Mittelalter wird er zu den Vierzehn Nothelfern gerechnet. Der Blasius-Segen ist, veranlasst durch die Legende, wohl erst im 16. Jahrhundert entstanden. Sein Gedenktag ist der 03. Februar.

Anmeldung zu den Sonntagsgottesdiensten

Bitte melden Sie sich bei Frau Katharina Schneider, Tel. 2846 an.



Evangelische Kirchengemeinde Zwiefalten

Pfarramt
Elsa-Brändström-Straße 12
88529 Zwiefalten

Telefon 07373 2885 / Telefax 07373 915347

E-Mail: Pfarramt.Zwiefalten@elkw.de

Evang. Kirchenpflege Zwiefalten- Hayingen

IBAN: DE6764050000001203150

Kreissparkasse Reutlingen

Sprechzeiten Sekretariat für Zwiefalten und Hayingen:

Mittwoch und Donnerstag von 9:30 -11:30 Uhr.

Derzeit im Home-Office: Tel.: 07373 915231

E-Mail: Marina.Koller@elkw.de

PfarrerIn Hanna Gack im Pfarramt Hayingen

Ehestetter Str. 3, 72534 Hayingen

Tel.: 07386 739, E-Mail: Pfarramt.Hayingen@elkw.de

Wochenspruch an Sexagesimä

„Heute, wenn ihr seine Stimme hört, so verstockt eure Herzen nicht.“
(Hebräer 3,15)

Hören auf Gottes Wort

Wer Ohren hat zu hören, der höre! Im Fokus des Sonntags steht das Hören auf Gottes Wort. Dieses Wort, ist „lebendig und kräftig“.

Das Wort Gottes und seine Wirkung stehen im Zentrum des Sonntags Sexagesimae. Manchmal ist es scharf und schmerzhaft wie ein Schwert, und zu anderer Zeit scheint es nicht zu wirken, doch es wächst im Stillen.

Gott streut die Botschaft seiner Liebe großzügig aus. Sie gilt uns.

Doch eins ist sicher: Ohne Wirkung bleibt die gute Nachricht nicht.

Wie bei Lydia, die, von Gottes Wort angefacht, zur ersten Christin Europas wurde.

Sonntag, 7.2.2021 – Sexagesimä

10:15 Uhr Gottesdienst im Kapitelsaal in Zwiefalten

Aktuelle Neuerungen zum Gottesdienstbesuch:

Das Tragen einer **medizinischen** Mund-Nasen-Bedeckung (**OP-Maske oder FFP2-Maske**) ist während des gesamten Gottesdienstes verpflichtend.

Bitte tragen Sie zur Nachverfolgung der Infektionsketten ihre Kontaktdaten in das Formular auf den Plätzen ein.

Auf Gemeindegesang muss vollständig verzichtet werden.

Bei Krankheitssymptome bleiben Sie bitte zuhause!

Hinweis: Bitte ziehen Sie sich warm an.

Konfi@home

Die Konfirmandinnen und Konfirmanden treffen sich mittwochs um 14:30 Uhr eine Stunde von Zuhause aus online.

Impulstelefon

Unter der Telefonnummer 07395 9689796 (normale Festnetznummer im örtlichen Telefonnetz) gibt es einen Impuls von Pfarrer Markus Häfele.

In der Regel wird wöchentlich ein neuer Telefon-Impuls eingestellt.

Monatsgedanken ihrer Gemeinde nach Hause

Wir wollen mit ihnen im Kontakt bleiben und allen Interessierten monatlich ein gutes Wort per Mail oder Brief zukommen lassen.

Melden Sie sich gerne bei Hanna.Gack@elkw.de, wenn sie Interesse haben oder es in ihrer Umfeld Menschen gibt, die sich darüber freuen.

Dankeschön an alle Unterstützenden

Wir freuen uns, dass es in unserer Kirchengemeinde eine große Bereitschaft gibt, die Gemeindegemeinschaft und auch die diakonische und kirchliche Arbeit landes- und weltweit mit Spenden zu unterstützen. Unsere Projekte des freiwilligen Gemeindebeitrags haben viel Unterstützung gefunden und ermöglichen es uns, attraktive Gemeindegemeinschaft für Jung und Alt anbieten zu können. Vielen herzlichen Dank allen dafür.

Geistliche Begleitung – Wir hören zu

Hinter uns und auch noch vor uns liegen herausfordernde Wochen. Unsicherheiten, Belastungen im beruflichen und privaten Umfeld, Einsamkeit und so einiges mehr sind belastend und können Angst machen. Als Ihre Pfarrerin vor Ort bin ich für Sie ansprechbar. Tel.: 07386 739; E-Mail: Pfarramt.Hayingen@elkw.de

Darüber hinaus ist die Telefonseelsorge rund um die Uhr für Sie erreichbar: 0800/1110111.

Aktuelle Informationen aus Ihrer Nähe –
Ihr Mitteilungsblatt.
Empfehlen Sie uns weiter.

Vereine und Organisationen

DRK Ortsverein Zwiefalten-Pfronstetten



Rot-Kreuz-Altkleidersammlung an unseren Sammelstellen:

jetzt am Samstag, 06.02.2021

Nächsten Samstag von 10.00 – 13.00 Uhr können Sie Ihre Altkleider und Schuhe bei uns abgeben und zwar beim **Feuerwehrgeschäftsraum in der Hofstr. in Zwiefalten**. Dort steht während dieser Zeit ein Anhänger für Ihre Kleiderspende bereit. Die Kleider und Schuhe bitte getrennt in Kunststoffsäcken abgeben. Ein DRK Altkleidersack ist nicht unbedingt erforderlich.

In **Sonderbuch** können die Altkleider zu den o.g. Zeiten zu Familie Schultes, **Hanfgärten 4**, gebracht werden.

Sie können dann sicher sein, dass Ihre Kleiderspende zu 100 % dem DRK Zwiefalten-Pfronstetten zugutekommt.

Blutspendeaktion in Zwiefalten - bitte vormerken!

Die Blutspendetermine in Zwiefalten sind in diesem Jahr jeweils am Freitag, **19.03.2021 und am 03.09.2021**.

Weitere Informationen folgen in den nächsten Mitteilungsblättern.

Narrenzunft Rälle e. V. Zwiefalten



Liebe Närrinnen, liebe Narren, wir sind völlig überwältigt von der großen Resonanz auf unsere kulinarischen Körble für die „**Fasnet zu Hause**“. Insgesamt haben wir für unsere Rälle-Kretta, Umzugs-Kistle und der Bruddel-Box Vorbestellungen von über 400 Stück. Vielen, vielen Dank!

Die Körble werden von Zunfräten und Obermaskenträgern am **Samstag, den 6. Februar** ausgeliefert. Bitte habt Verständnis, dass die Auslieferinnen und Auslieferer die Körbe aufgrund der Hygienevorschriften vor die Türe stellen und klingeln. Eine direkte Übergabe der Körble ist leider nicht möglich.

Dekoration

Seit Samstag steht der Narrenbaum und die Bündel sind im Ortskern bereits aufgehängt. Schön wäre es, wenn nun auch alle Zwiefalter ihre Häuser närrisch dekorieren würden.

Maskenvorstellung für Kinder auf unserer Homepage

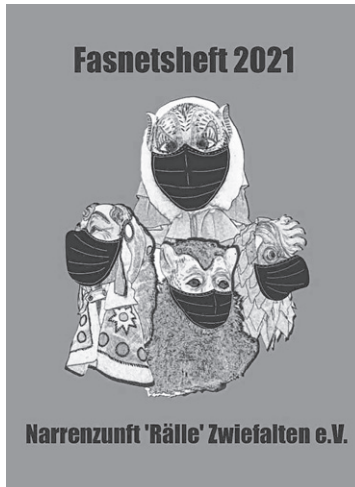
Da derzeit der Kindergarten St. Gertrud und die Grundschule geschlossen sind, haben wir für unseren Narrensamen ein kleines Video zusammengestellt, bei dem unser Zunftmeister die Masken der Zwiefalter Narrenfiguren vorstellt.

Unter www.narrenzunft-zwiefalten.de könnt ihr das Video aufrufen und zusammen mit Euren Kindern anschauen. Außerdem gibt es unter „Downloads“ die Möglichkeit, Ausmalbilder unserer Masken auszudrucken. Vielleicht zieren bald viele Kinderzimmer ausgemalte Rälle, Gockel, Bär und Hansel.

Virtueller Zunftball am Fasnets-Samstag

„Das Niveau“ wird für den Fasnets-Samstag einen virtuellen Zunftball produzieren. Dieses Video wird auf „YouTube“ zu sehen sein. Der Link zum Ball wird rechtzeitig vorab veröffentlicht. Wir hoffen, dass sich viele zu Hause vor dem Fernseher, Laptop oder Handy versammeln und mit uns gemeinsam, natürlich kostümiert, den Ball genießen werden.

Fasnetsheft 2021, VFON Bücher, Mäskle, Rälle-T-Shirts



Da die meisten Fasnetsaktivitäten in diesem Jahr nur digital bzw. online stattfinden, haben wir mal wieder ein Fasnetsheftle aufgelegt. Das Fasnetsheft 2021 kann für **2,50 Euro bei Bruno Aucher**, Hauptstr. 40, erworben werden. Ebenfalls bei Bruno Aucher erhältlich sind die Bücher über unsere Vereinigung Freier Oberschwäbischer Narrenzünfte sowie Mäskle und T-Shirts der Narrenzunft.

Auszug aus der Jubiläumsausstellung

„250 Blicke auf 250 Jahre“

Viele werden sich noch an das Jubiläumsjahr 2015 erinnern, bei der wir unsere 4-wöchige Ausstellung „250 Blicke auf 250 Jahre“ in ganz Zwiefalten aufgebaut haben. Einen Auszug davon wollen wir gerade in dieser Corona-Zeit wieder öffentlich zugänglich machen. Die Zwiefalter Geschäftsleute stellen uns hierfür ihre Schaufenster zur Verfügung. Nutzt also bei einem Rundgang durch Zwiefalten die Möglichkeit, bis Aschermittwoch erneut die Geschichte der Fasnet in Zwiefalten zu erleben.

Bilder von der Fasnet zu Hause:

Wer will, darf uns gerne entweder vom Fasnets-Samstagabend oder Fasnets-Sonntag Bilder seiner Fasnet zu Hause schicken. Natürlich solltet Ihr dabei kostümiert sein und uns an Eurer Fasnet teilhaben lassen. Wir werden daraus eine große Corona-Kollage machen und auf unserer Internetseite (www.narrenzunft-zwiefalten.de) einstellen. Nutzt hierfür bitte auch die E-Mail-Adresse: info@narrenzunft-zwiefalten.de

Mit närrischen Grüßen
Jochen Fundel, Zunftmeister

Das Niveau bringt die Zwiefalter Hausfasnet ins Wohnzimmer

Die Corona-Pandemie erschwert es uns in diesem Jahr richtig Fasnet zu feiern. Dem wollen wir von "Das Niveau" etwas entgegensetzen und bieten allen Närrinnen und Narren am **Samstag, 13.02., um 19.30 Uhr** die Möglichkeit für ein paar Stunden ins Narrenhäuschen zu schlüpfen und die Sorgen Sorgen sein zu lassen. Über einen frei empfangbaren YouTube-Livestream unter dem Motto „Fasnet von drhoim für drhoim“ bringen wir Euch **LIVE** und **EINMALIG** die komplette Zwiefalter Hausfasnet in die heimischen vier Wände. Von der Schülerbefreiung, über Zunftball und Fasnetssonntagsumzug bis zur Bruddelsupp am Fasnetsdienstag finden viele bekannte Elemente Einzug in unser Programm. Lasst Euch überraschen! Und das Beste: Alle draußen an den Geräten sind angehalten direkt aus dem Wohnzimmer mitzumachen.



Was braucht ihr zum Mitmachen?

Um live in der Sendung dabei zu sein, bietet es sich an ins Narrenhäuschen zu schlüpfen. Wenn das **Abendessen** (Linsen & Saiten & Spätzle) gegen 19.35 Uhr auf dem Tisch steht, ist das nicht verkehrt! Schließlich schreiten wir in chronologischer Reihenfolge durch unsere Hausfasnet. Und ihr könnt Euch zu Beginn beim Linsenessen am Glombigen Donnerstag für die folgenden Tage stärken. Für Fasnetmontag könnt ihr Euch ein paar **Fasnetsküchle** von den örtlichen Bäckereien vorrätig halten (viel Gesünder als Chips) - und ganz wichtig (!!!!): Für die Bruddelsupp braucht ihr **Hut und Schnupftabak**. Gute Laune wird sowieso vorausgesetzt.

Wie könnt ihr mitmachen?

Speichert die Nummer 0152 028 942 64 unter "Das Niveau" im Handy ein. Über die Nummer könnt ihr uns während der Show per WhatsApp Bilder und Videos schicken. Diese Zusendungen bauen wir in das Programm ein. Umso mehr ihr mitmacht, umso besser gelingt es uns das Gefühl zu schaffen **mit Abstand gemeinsam Fasnet zu feiern**.

Welches Endgerät benötige ich zum Streamen?

Der Stream kann über jedes Endgerät geöffnet werden, auf dem YouTube geöffnet werden kann. Um das bestmögliche Erlebnis zu haben, empfehlen wir Euch die YouTube-App auf einem Smart-TV. Oder ihr verbindet euren Computer mit dem Fernseher. Es ist aber auch möglich den Stream auf Computer und Handy zu verfolgen.

Wie könnt ihr den Stream öffnen?

In der YouTube-Suche findet ihr den Stream über den Suchbegriff: "Das Niveau Zwiefalten". Außerdem findet ihr die Verlinkung auf www.narrenzunft-zwiefalten.de

Wann beginnt der Stream?

Der Stream startet am Samstag, 13.02., um 19.15 Uhr. Das Programm beginnt **pünktlich** um 19.30 Uhr.

Aktuell und Wissenswertes

Bestehende Wohngebäude: Neue Regeln für Energieausweise ab 1. Mai 2021

Im Jahr 2011 ausgestellte Energieausweise müssen dieses Jahr erneuert werden

Bei Mieterwechsel ist ein gültiger Energieausweis vorzulegen

Ab 1. Mai 2021 gelten neue Regeln für Energieausweise von bestehenden Wohngebäuden. So wird künftig die Höhe der Treibhausgas-Emissionen in den Energieausweis aufgenommen. Darauf weist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin. Bei Verbrauchsausweisen sind Hauseigentümerinnen und -eigentümer in Zukunft verpflichtet, detaillierte Angaben zur energetischen Bewertung des Gebäudes zu machen. Aussteller müssen die Angaben vor Ort oder anhand geeigneter Fotos prüfen. Die Änderungen sollen die Aussagekraft der Ausweise verbessern. Relevant werden die Änderungen in diesem Jahr für Energieausweise, die 2011 ausgestellt wurden. Da Energieausweise nur zehn Jahre gültig sind, müssen Eigentümer sie unter Umständen erneuern lassen. Gebäudeenergieberater und andere Fachleute können das Dokument ausstellen. Der Ausweis oder eine Kopie davon muss vorgelegt werden, wenn ein Gebäude neu vermietet, verkauft oder verpachtet wird. Das gilt nicht nur wie bisher für Gebäudeeigentümer, sondern künftig auch explizit für Makler. Wer sein Gebäude selbst bewohnt oder nicht neu vermietet, braucht keinen neuen Ausweis.

Energieberaterinnen und Energieberater, die Energieausweise ausstellen können: www.zukunftaltbau.de/im-eigenheim/beratung/ oder www.energie-effizienz-experten.de

Neutrale Informationen gibt es auch kostenfrei am Beratungstelefon von Zukunft Altbau unter 08000 12 33 33 (Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr) oder per E-Mail an beratungstelefon@zukunftaltbau.de.

Hauseigentümer haben in der Regel die Wahl zwischen einem Energieverbrauchsausweis und einem Energiebedarfsausweis. „Beim Bedarfsausweis zeigt eine Skala von grün bis rot den berechneten Energiebedarf des Gebäudes anhand des baulichen Zustandes und der Heiztechnik“, erklärt Frank Hettler von Zukunft Altbau. „Der Verbrauchsausweis präsentiert in denselben Farben den durchschnittlichen Heizenergieverbrauch der vergangenen drei Jahre.“ Modernisierungsempfehlungen sind Bestandteil beider Energieausweise. Gebäudeenergieberater und andere Fachleute können das Dokument ausstellen.

Neue gesetzliche Grundlage ist das am 1. November 2020 in Kraft getretene Gebäudeenergiegesetz (GEG). Davor waren die Vorschriften für Energieausweise in der Energieeinsparverordnung

nung EnEV festgelegt. Bei den Neuerungen für bestehende Gebäude sieht das GEG eine Übergangsfrist bis 30. April 2021 vor. Erst danach kommen die zusätzlichen Regeln für Energieausweise zum Tragen.

Energieausweise: das sind die Neuerungen

Folgende Regelungen kommen künftig hinzu: Ab 1. Mai 2021 werden die Treibhausgas-Emissionen im Energieausweis aufgeführt. „In der EnEV war diese Ausweisung bisher nicht verpflichtend, mit der Umsetzung des GEG ist dies nun erforderlich“, sagt Meike Militz von der Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. „Mit der neuen Vorschrift enthält der Energieausweis künftig Informationen, die den CO₂-Fußabdruck deutlicher darstellen.“ Die Emissionen werden aus dem Primärenergiebedarf oder -verbrauch des Gebäudes berechnet.

Was bislang schon bei Bedarfsausweisen der Fall ist, gilt ab Mai auch bei Verbrauchsausweisen. Eigentümer müssen die energetische Qualität des Gebäudes detailliert angeben, inklusive inspektionspflichtiger Klimaanlage. Auch das Fälligkeitsdatum der nächsten Untersuchung muss festgehalten werden. Aussteller der Verbrauchsausweise müssen künftig die bestehenden Gebäude vor Ort in Augenschein nehmen oder anhand geeigneter Fotos bewerten, um passende Maßnahmen zur Modernisierung zu empfehlen. „So soll die Qualität der Sanierungsempfehlungen verbessert werden“, erklärt Militz. Stellen Eigentümer Daten für den Energieausweis bereit, sind sie für die Richtigkeit der Angaben verantwortlich. Experten, die Energieausweise ausstellen, müssen die bereitgestellten Informationen sorgfältig prüfen und dürfen diese nur verwenden, wenn kein Zweifel an ihrer Richtigkeit besteht.

Die Pflicht, bei der Vermietung, Verpachtung oder dem Verkauf eines Wohngebäudes einen Energieausweis vorzulegen, gilt in Zukunft auch explizit für Immobilienmakler, nicht nur für die Eigentümer. Die Pflichtangaben in Immobilienanzeigen bleiben unverändert erhalten.

Wer braucht welchen Ausweis?

Vielen Eigentümern ist unklar, welchen Energieausweis sie beauftragen sollen. Für Käufer und Mieter von Ein- oder Zweifamilienhäusern ist der Bedarfsausweis teilweise Pflicht, in jedem Fall aber besser geeignet, meint Frank Hettler von Zukunft Altbau. „Er macht den energetischen Zustand des Gebäudes transparent und weist so auf Kostenfallen hin. Der Verbrauchsausweis zeigt, wie stark die Vornutzer die Heizung aufgedreht haben und damit, wie viel CO₂ tatsächlich ausgestoßen wurde. Das Verbrauchsprofil ist für die nachfolgenden Bewohner jedoch nicht immer aussagekräftig.“ Bei Mehrfamilienhäusern mit zahlreichen Wohnungen ist das anders. Ein Durchschnitt der Verbrauchswerte unterschiedlicher Bewohner hat genügend Aussagekraft. Deshalb werden hier eher Verbrauchsausweise eingesetzt.

Auf dem Bedarfsausweis stehen deutlich mehr Informationen. Er zeigt den bauphysikalisch berechneten Energiebedarf in Kilowattstunden pro Quadratmeter und Jahr. Steht die Effizienz-

ampel auf dem Ausweis auf Grün, können die Eigentümer bei einer Veräußerung besser für ihr effizientes Haus werben. Immobilien mit einem Label im grünen Bereich verursachen rund 15 bis 20 Euro weniger Energiekosten pro Quadratmeter und Jahr als schlecht gedämmte Gebäude. Bei einer Wohnung mit 90 Quadratmetern Wohnfläche sind das jährlich immerhin rund 1.500 Euro. Für Kauf- oder Mietinteressenten sind diese Häuser deutlich attraktiver als solche, die hohe Betriebskosten verursachen. Sind viele energetische Schwachstellen vorhanden und leuchtet auf dem Label die Farbe Rot, sollte der Bedarfsausweis der Einstieg in eine mit bis zu 80 Prozent geförderte Gebäudeenergieberatung sein, rät Hettler.

Die Kosten des Bedarfsausweises sind für die Hauseigentümer zunächst höher, da eine Analyse des Gebäudes vor Ort durch einen Fachmann nötig ist. In der Regel fällt ein eher niedriger dreistelliger Betrag an. Die Alternative Verbrauchsausweis ist deutlich billiger, aber auch weniger aussagekräftig. Im Netz gibt es bereits Verbrauchsausweise für unter 50 Euro, die allerdings häufig ihr Papier nicht wert sind. Die Anbieter senden den Ausweis mit den ungeprüften Angaben per E-Mail zu, die Fehlerhäufigkeit ist daher hoch. Das kann auch juristisch heikel werden, da die Käufer für die Fehler rechtlich verantwortlich sind. Daher: Hände weg von Billigangeboten.

Es empfiehlt sich, die Ausstellung des Energieausweises mit einer Energieberatung zu verknüpfen, aus der am Ende ein individueller Sanierungsfahrplan (iSFP) hervorgeht. Die Beratung wird mit bis zu 80 Prozent gefördert und kostet am Ende wenige hundert Euro. Für jede Sanierungsmaßnahme, die aus dem iSFP hervorgeht, gibt es einen Zusatzbonus von fünf Prozent der Kosten. So macht sich die Energieberatung schnell bezahlt, außerdem sorgt sie für eine fachlich einwandfreie Sanierung.

Was muss in Immobilienanzeigen stehen?

Auch in den Immobilienanzeigen ist ein Teil der Kenndaten aus dem Energieausweis Pflicht. Dazu zählen das Baujahr des Hauses und die Energieeffizienzklasse, der zur Wärmeversorgung genutzte Energieträger, die Angabe des Endenergiebedarfs oder des Endenergieverbrauchs und die Art des Energieausweises.

Die Veröffentlichungspflicht gilt übrigens für alle Inserate in Zeitungen oder kostenpflichtigen Internetseiten. Verstöße werden mit einem Bußgeld bis zu 15.000 Euro geahndet. Verfügt der Eigentümer über einen nach dem 1. Mai 2014 ausgestellten Energieausweis, entfallen die Angaben zum Energiebedarf oder -verbrauch und die zum Energieträger. Die seitdem genutzten Effizienzklassen A+ bis H ersetzen diese Daten im Inserat. Der Energieausweis muss Miet- und Kaufinteressenten bereits bei der Besichtigung vorgelegt werden, nicht erst bei der Vertragsverhandlung.

Verbrauchs- oder Bedarfsausweis?

Welches Gebäude welchen Energieausweis benötigt
Vor November 1977 errichtet:

bis vier Wohneinheiten: Bedarfsausweis*

ab fünf Wohneinheiten: Wahlfreiheit zwischen Verbrauchs- und Bedarfsausweis

Nach November 1977 errichtet:
bis 4 Wohneinheiten: Wahlfreiheit zwischen Verbrauchs-
und Bedarfsausweis
ab fünf Wohneinheiten: Wahlfreiheit zwischen Verbrauchs-
und Bedarfsausweis

Wer sein Haus oder seine Wohnung selbst nutzt, benötigt keinen Energieausweis. Für denkmalgeschützte Gebäude muss ebenfalls kein Energieausweis erstellt werden. Auch Mieter in bestehenden Mietverhältnissen haben keinen Anspruch, sich einen Energieausweis vorweisen zu lassen.

* Ausnahme: Erfüllt das Gebäude durch spätere Sanierungen das Anforderungsniveau der Wärmeschutzverordnung von 1977, kann auch ein Verbrauchsausweis beantragt werden.

Aktuelle Informationen zur energetischen Sanierung von Wohnhäusern gibt es auch auf www.zukunftaltbau.de oder www.facebook.com/ZukunftAltbau.

Zukunft Altbau informiert Wohnungs- und Gebäudeeigentümer neutral über den Nutzen einer energetischen Sanierung und wirbt dabei für eine qualifizierte und ganzheitliche Gebäudeenergieberatung. Das vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm berät gewerkeneutral, fachübergreifend und kostenfrei. Zukunft Altbau hat seinen Sitz in Stuttgart und wird von der KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg umgesetzt

Sie möchten mehr über uns wissen?
Besuchen Sie uns auf
www.nak-verlag.de



Bezirksimkerverein Münsingen-Schwäb. Alb e.V.

Die Wachsumtauschaktion findet in diesem Jahr am **Samstag, 06. Februar** statt.

Ort: Münsingen, Industriegebiet-West,
Hermann-Staudinger-Str. 35.

Abgabe des Altwachs bitte gut verpackt von 13.00 - 14.00 **Uhr** unter der Überdachung bei Fa. Balla Industrietore abstellen. (Gegenüber Bäckerei Urkörnte). Das **Formular bitte ausgefüllt** am Wachsbehälter/Karton befestigen. Herrn Spanbalch von der Fa. „**Der Wabenprofi**“ wird die Wachsmengen am Nachmittag gegen 14.00 Uhr abholen.

Bitte die Wachsmenge vorab Vorstand Klaus Seiffert mitteilen. Somit ist eine kontaktlose Übergabe möglich. Abholtermin und Ort der fertigen Mittelwände wird noch bekanntgegeben.

Wer dringend Honiggläser oder andere Imkereiarartikel benötigt, kann diese direkt bei der Fa. „Der Wabenprofi“ bestellen mit dem Hinweis, diese bei der Wachsübergabe am 06.02. in Münsingen abzuholen.

Außerdem können bis spätestens 08.03. die Behandlungsmittel zur Varroabekämpfung bei Rose Rippel bestellt werden unter Tel: 07385/965353, Mail: rose.rippel@netcom-mail.de. Den Betrag bitte umgehend an den BezirksImkerverein Münsingen-Schwäb. Alb e.V. überweisen:
IBAN DE98 6405 0000 0001 0135 39.

Unsere Homepage ist online unter „www.bv.muensingen.de“ oder über die Seite des LVWI.

Hier sind auch die Kontaktdaten von Vorstand, Bienensachverständigen und der Wanderplatzwarte mit Zuständigkeitsbereich unter „Verein - Adressen“ zu entnehmen.

Die Jahreshauptversammlung muss coronabedingt verschoben werden. Weitere Informationen folgen in Bälde.

Millionen von Kindern sind
täglich von Streubomben bedroht.

Spenden Sie neue Hoffnung.



SMS mit DRK an
die 81190 senden
und mit 5 Euro*
helfen.

*zzgl. Transportkosten. 4,83 € gehen
direkt an das DRK.

DRK.de